

Fact Sheet

zum Brandschutz und Wärmedämmung in Deutschland

anlässlich der Brandkatastrophe in London

Vorbemerkung

Der Brandschutz in Gebäuden ist Teil des Bauordnungsrechts und liegt damit in der Zuständigkeit der Länder.

1. Ist eine Brandkatastrophe wie in London auch in Deutschland möglich?

In Deutschland müssen aufgrund bestehender Brandschutzvorschriften, die bauordnungsrechtlich von den Ländern eingeführt wurden, hohe Sicherheitsstandards eingehalten werden. Bei deren Einhaltung kann es nach menschlichem Ermessen zu einer derartigen Katastrophe nicht kommen.

Es ist davon die Rede, dass eine neue, vermutlich hinterlüftete Fassade die Brandausbreitung in London begünstigt hätte. In Deutschland wurde schon vor 10 Jahren eine Richtlinie eingeführt, die spezielle Regelungen enthält, um derartige Brandausbreitungen zu verhindern. Hier werden z.B. horizontale Brandsperren gefordert.

2. Wie sehen Brandschutzbestimmungen für Hochhäuser in Deutschland aus?

Brandschutzbestimmungen werden von den jeweiligen Bundesländern in eigener Verantwortung bauaufsichtlich eingeführt, die geringfügig voneinander abweichen können.

In Deutschland sind bei Hochhäusern ab 22 m Höhe generell nur nicht-brennbare Bauprodukte zu verwenden, insbesondere bei Fassaden. Diese Regel gilt ohne Ausnahme.

Weiterhin sind in der Musterhochhausrichtlinie (MHHR) die Anforderungen an Bauteile, Rettungswege sicherheitstechnische Anforderungen etc. definiert. Diese haben die Länder in ihre Regelwerke übernommen. Im Einzelfall sind Abweichungen in Abstimmung mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr zulässig, unter Beibehaltung des definierten Sicherheitsniveaus.

Bei Neubauten sind in Deutschland im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzkonzepts außerdem weitere Maßnahmen festzulegen, z.B. zu Brandmeldeanlagen, Sprinklern, Feuerwehraufzügen und voneinander unabhängigen Sicherheitstreppenhäusern.

3. Welche aktuellen Regelungen gelten für das Anbringen von schwer entflammaren Dämmmaterialien (Neubau, Altbausanierung)?

Im Wohnungsbau bis zur Hochhausgrenze richten sich die Anforderungen an den Brandschutz nach der Größe des Gebäudes und der Anzahl der Wohngeschosse. Die Differenzierung erfolgt nach Gebäudeklassen. Es gilt der Grundsatz: Je größer und höher die Gebäude, desto höher die Brandschutzanforderungen.

Zugelassene Fassadensysteme bei 5-geschossigen Gebäuden müssen z.B. schwer entflammbar sein und eine unverhältnismäßige Brandausbreitung verhindern.

Ob im Gebäudebestand nachgerüstet werden sollte, ist meistens eine Einzelfallentscheidung, bei der eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials und der Machbarkeit erfolgt. Grundsätzlich gilt hier jedoch Bestandschutz. Bei großen Gefahren kann von diesem Grundsatz abgewichen werden kann. Hier sind die Bauaufsichtsbehörden (der Länder) gefragt.

4. Wie sieht es mit den Bestandsbauten in Deutschland aus? Gibt es Hochhäuser (über 22 Meter), die mit entflammbaren Dämmmaterialien versehen sind?

Die Anforderungen der MHHR gelten seit vielen Jahren. Demnach dürfen nur nicht-brennbare Materialien verwendet werden. Sonderbauten, so auch Hochhäuser, werden turnusmäßig in sog. Brandsicherheitsschauen untersucht, ob die Gebäudenutzung weiterhin sicher ist. Festgestellte Mängel sind von den Gebäudenutzern bzw. Gebäudeeigentümern zu beseitigen. Verwertbare Erkenntnisse zum Einbau von schwer entflammbaren Materialien in älteren Hochhäusern liegen nicht vor.

5. Welche Brandschutzmaßnahmen sind in ganz Deutschland (unabhängig von einzelnen speziellen Landesregelungen) vorgeschrieben (gibt es da einheitliche wie Sprinkler, 2. Fluchttreppenhaus etc.)?

Siehe Antwort zu Frage 2

6. Gibt es geeignete Baustoffe und Bauprodukte, mit denen die geforderten energetischen Standards bei Hochhäusern eingehalten werden können?

Selbstverständlich gelten energetische Anforderungen auch oberhalb der Hochhausgrenze. Es gibt für Hochhäuser eine Vielzahl von geeigneten Dämmmaterialien, die geeignet sind. Sie müssen dann jedoch nicht-brennbar sein.

7. Können Sie aus dem Brand in London schon etwas schließen?

Wichtig ist, dass die Einhaltung der Vorschriften und Anforderungen im Brandschutz von den am Bau Beteiligten kontrolliert wird. Hier sind die ausführende Firmen, Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Feuerwehr und nicht zuletzt die Bauaufsicht aufgefordert, den Bauprozess gründlich zu überwachen, um Ausführungsfehler zu vermeiden. Bei Einhaltung dieser Anforderungen im Bauwerk ist nach einhelliger Expertenmeinung eine solche Brandkatastrophe wie in London ausgeschlossen.

Darüber hinaus stellt Deutschland in seinen Verhandlungen mit der EU-Kommission weiterhin deutlich seine Verantwortung für die Bauwerkssicherheit heraus. Aufgrund unvollständig harmonisierter Bauprodukte in der EU darf das Sicherheitsniveau deutscher Gebäude nicht absinken. Dies wird weiterhin unsere Strategie bleiben.